

Mitteilung der Verteidigung vom 12.11.2018 in der Wiederaufnahmesache des Andreas Darsow

Auf Bitten meines Mandanten habe ich bei dem Vorsitzenden der zuständigen Strafkammer des Landgerichts Kassel nachgefragt, wann perspektivisch mit einer Entscheidung über die Zulässigkeit des am 11. Mai 2018 eingereichten Wiederaufnahmegesuchs zu rechnen sei.

Er teilt mir nunmehr unter dem 31. Oktober 2018 mit, dass „aufgrund der derzeitigen hohen Belastung der Kammer mit Haftsachen sowie des Umfangs und der Schwierigkeit des Wiederaufnahmegesuchs mit einer Entscheidung voraussichtlich Anfang 2019 gerechnet werden kann.“

Angesichts des Umstandes, dass der Verfahrensstoff in der Tat umfangreich ist, geht dieser zeitliche Rahmen für eine Entscheidungsfindung völlig in Ordnung. Mir ist eine sorgfältige Befassung mit dem Wiederaufnahmevorbringen lieber als die schnelle Abfertigung, die unlängst einem parallel in Hamburg für einen anderen Mandanten angebrachten Wiederaufnahmegesuch zuteil wurde.

Gerhard Strate
Hamburg, am 12.11.2018